

**Gemeinde Salem 17/2018**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 31.07.2018**

**Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer  
Gemeinderätin Herter  
Gemeinderat Jehle  
Gemeinderat Unger  
Gemeinderat Hoher  
Gemeinderätin Straßer  
Gemeinderätin Fiedler

**als Schriftführer:**                      Gemeindeamtsrat Dürrhammer

**außerdem anwesend:**                      Ortsreferentin Schweizer  
Ortsreferent Gindele  
Ortsreferentin Gruler  
Ortsreferentin Notheis  
Ortsreferent Bosch  
Ortsreferent Waggershauser  
Ortsreferentin Schlegel  
Ortsreferent Lehmann  
Ortsreferentin Koester  
Ortsreferent Sorg  
Amtsleiter Schillinger

**entschuldigt:**                                  Gemeinderätin Karg  
Gemeinderat Bäuerle  
Gemeinderat Günther

**Beginn:**                      17:00 Uhr                      **Ende:**                      17:45 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1.      Stellungnahme zu Baugesuchen
2.      Sonstiges

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 2 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 31.07.2018**

§ 1

öffentlich

**Stellungnahme zu Baugesuchen**

**I. Sachvortrag**

- 1.1 Bauantrag auf Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1, Gemarkung Rickenbach, Schwendlisrein
- 1.2 Bauantrag auf Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 348/19, Gemarkung Weildorf, Zum Ried
- 1.3 Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Garagen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 208/Teil, Gemarkung Rickenbach, Sandäcker
- 1.4 Bauantrag auf Neubau von 2 Reithallen, 4 Gebäuden mit Pferdeställen und Lager, Führungsanlage, Roundpen und Carport, Umbau LKW-Garage in Pferdeställe auf den Grundstücken Flst.-Nr. 67/1 und 67/2, Gemarkung Buggensegel, Rubäcker
- 1.5 Bauantrag auf Anbau Wohnhaus und Schuppen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 20, Gemarkung Beuren, Betenbrunner Straße
- 1.6 Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1283/Teil, Gemarkung Beuren, Lindenstraße
- 1.7 Bauantrag auf Nutzungsänderung der Industriehalle mit Bürokomplex vom Produktionsbetrieb mit nur Tagschichtbetrieb zum Produktionsbetrieb mit bis zu 3 Schichten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1706/11, Gemarkung Neufrach, In Oberwiesen
- 1.8 Bauantrag auf Umnutzung eines Teils der Lagerhalle im Erd- und Obergeschoss als Praxis für Physiotherapie sowie Vergrößerung des Wertstoffplatzes und Grundrissänderung Betriebsleiterwohnhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1681/6, Gemarkung Neufrach, Am Wasserstall
- 1.9 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Neubau Carportanlagen mit PV-Anlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1685, Gemarkung Neufrach, Am Wasserstall
- 1.10 Bauantrag auf Umbau eines Gastronomiebetriebes in ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 58/12, Gemarkung Salem, Salmannsweiler Weg
- 1.11 Bauantrag auf Nutzungsänderung des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes zu einem Vereinsheim, Einbau eines Holzofens, Wiederinbetriebnahme des historischen Backofens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 100/7, Gemarkung Neufrach, Haldenbühlstraße

## II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Zu TOP 1:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

### **Zu TOP 2:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Zum Ried“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze mit Wintergarten (einstimmig).

### **Zu TOP 3:**

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben neutral. Die Verwaltung gibt hierzu eine gesonderte Stellungnahme ab.

### **Zu TOP 4:**

Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt und erteilt unter dieser Voraussetzung ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

GR Straßer erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

### **Zu TOP 5:**

Beschluss: Der Bauantrag wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik zurückgestellt. Hierzu soll ein Ortstermin stattfinden. Bis dahin gilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als versagt.

### **Zu TOP 6:**

Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt und erteilt unter dieser Voraussetzung ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

### **Zu TOP 7:**

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben neutral.

GR Straßer erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Zu TOP 8:**

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben neutral.

**Zu TOP 9:**

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben neutral.

**Zu TOP 10:**

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben neutral.

**Zu TOP 11:**

Stellungnahme: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv. Es wird darauf hingewiesen, dass ausreichend umsetzbare Stellplätze vorhanden sein müssen.